

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)

- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2011 -

- Grundvergütung Biomasse -

für den Zeitraum von bis

Betreiber der Stromerzeugungsanlage:

Anlagenanschrift:

Firma: _____

Flurstück: _____

Name: _____

Gemarkung: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Inbetriebnahme: _____

installierte Leistung: _____ kW

Datum der ersten Einspeisung mit Biomasse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____

Welche Stoffe wurden zur Stromerzeugung eingesetzt? (z.B. Holz, Rapsöl, bei Biogas die einzelnen Stoffe, usw.) Bitte vollständig angeben!

Einsatzstoffe: _____

ja nein

1. Wurde der Strom ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung (BGBl. I S.1234 in ihrer jeweils geltenden Fassung) erzeugt? (§ 27 Abs. 1 iVm. 64 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 / 66 Abs. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 8
Wenn nein: weiter mit Nr. 2

2. Wurde neben der Biomasse im Sinne der oben genannten Biomasseverordnung und einer evtl. notwendigen Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung, auch sonstige Biomasse eingesetzt? (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 3
Wenn nein: weiter mit Nr. 4

3. Können Sie durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit, Herkunft sowie den unteren Heizwert pro Einheit des Einsatzstoffes den Nachweis über die eingesetzte Biomasse erbringen? (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!
Für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009: weiter mit Nr. 6

4. Ist eine Anfahrfeuerung notwendig gewesen? (§27 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 5
Wenn nein: weiter mit Nr. 6

5. Wurde für Zwecke notwendiger Anfahrfeuerung ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet? (§ 27 Abs.1 Satz 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

6. Ist eine Zünd- oder Stützfeuerung notwendig gewesen? (§27 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: weiter mit Nr. 7
 Wenn nein: weiter mit Nr. 8

7. Wurde für Zwecke notwendiger Zünd- und Stützfeuerung ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet? (§ 27 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

8. Wurde für die Stromerzeugung Gas eingesetzt, dass aus dem Gasnetz entnommen wurde? (§ 27 Abs. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: weiter mit Nr. 9
 Wenn nein: weiter mit Nr. 10

9. Entspricht das entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse, das an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist worden ist? (§ 27 Abs. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: Bitte Nachweise (Unterlagen zur Mengenzuordnung, DENA-Registerauszug) beifügen!

10. Wurde der Strom in einer nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage erzeugt und entstand diese Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage nicht erst durch die BImSchG-Novellierung zum 01.06.2012? (§ 27 Abs. 5 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 4a EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: Bitte eine Kopie des BImSchG-Genehmigungsbescheides beifügen! weiter mit Nr. 11
 Wenn nein: weiter mit Nr. 13 (Für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009 weiter mit Nr. 11)

11. Wurde der Strom aus durch anaerobe Vergärung gewonnenes Gas (Biogas) erzeugt? (§ 27 Abs. 5 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 4a EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn nein: weiter mit Nr. 15

12. Können Sie durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachweisen, dass die Formaldehydgrenzwerte gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) eingehalten wurden? (§ 27 Abs. 5 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 4a EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: Bitte die Bescheinigung der zuständigen Behörde beifügen! (nicht das Messprotokoll!)

13. Wurde der Strom im jeweiligen Kalenderjahr aus durchschnittlich 90 Masseprozent der Einsatzstoffe aus Bioabfällen im Sinne der Abfallschlüssel Nr. 200201, 200301 und 200302 der Nr. 1 des Anhangs 1 der Bioabfallverordnung erzeugt? (§ 27a Abs. 1 EEG 2012 / § 66 Abs. 1 Nr. 13 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
 Wenn ja: Bitte eine Kopie des Einsatzstofftagbuches beifügen!
 Wenn nein: weiter mit Nr. 15

14. Waren die Einrichtungen zur anaeroben Vergärung der Bioabfälle unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden und wurden die nachgerotteten Gärrückstände stofflich verwertet? (§ 27a Abs. 3 EEG 2012 / § 66 Abs. 1 Nr. 13 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

15. War das Gärrestlager gasdicht abgedeckt und wurden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen für einen Störfall oder für eine Überproduktion verwendet? (Anlage 2 Nr. I.4 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 17
Wenn nein: weiter mit Nr. 16

ja nein

16. Wurden bei der Erzeugung des Biogases zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet? (§ 6 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 EEG 2012 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2012 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

17. War bei der Erzeugung des Biogases ein neu zu errichtendes Gärrestlager technisch gasdicht abgedeckt und betrug die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen neuen System mindestens 150 Tage und wurden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet? (§ 9 Abs. 5 EEG 2014)

18. Wurde der Strom durch innovative Technologien nach Maßgabe der Anlage 1 zum EEG oder des § 8 Abs. 4 EEG 2004 erzeugt? (§ 27 Abs. 4 Nr. 1 EEG 2009/ § 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 1 "Techno-Bonus" ausfüllen!

19. Wurde der Strom durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle nach Maßgabe der Anlage 2 zum EEG 2009 erzeugt? (§ 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 2 "Nawaro-Bonus" ausfüllen!

20. Wurde der Strom auch in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt? (§ 27 Abs. 4 Nr. 3 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 3 "KWK-Bonus" ausfüllen!

21. Wurde der Strom zumindest zeitweise an Dritte veräußert und dafür die Marktprämie beansprucht? (§ 35 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Anlage 4 "Marktprämie / Flexibilitätsprämie" ausfüllen und weiter mit Nr. 22

22. Besteht für den gesamten Strom aus der Anlage dem Grunde nach ein Vergütungsanspruch gemäß EEG 2009 und wird die Flexibilitätsprämie beansprucht? (§ 54 EEG 2014 i.V.m. § 100 Nr. 10 e) EEG 2014)

23. Wurde eine Ausnahmegütung gemäß § 38 EEG 2014 beansprucht?

Wenn ja: Zeitraum: _____

zutreffendes bitte ankreuzen

Inbetrieb- nahmejahr der Anlage	Bemessungs- leistung P_B [kW]	Vergütungsart	Vergütungsklasse (Leistungsklasse)	anzulegen- der Wert laut EEG [Ct/kWh]	vergütungsrelevante Einspeisemenge [kWh]		
.....	Grundvergütung	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
			500 kW bis 5 MW				
			5 MW bis 20 MW				
		NawaRo-Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
			500 kW bis 5 MW				
		Gülle-Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
		Landschaftspflege- Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
		Immissionsschutz- Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
		Techno-Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
			500 kW bis 5 MW				
		KWK-Bonus	bis 150 kW				
			150 kW bis 500 kW				
			500 kW bis 5 MW				
			5 MW bis 20 MW				
					Menge [kWh]	Vergütung [€]	
		Marktprämie					
		Marktwert					
		Flexibilitätsprämie					

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt der E.DIS AG bzw. einem von der E.DIS AG mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Beauftragten die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber der Stromerzeugungsanlage in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt der E.DIS AG oder dem von ihr Beauftragten auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Die E.DIS AG ist berechtigt, vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage geeignete Nachweise für das Vorliegen der Vergütungsvoraussetzungen nach dem EEG zu verlangen.

Sofern vorstehende Angaben des Betreibers der Stromerzeugungsanlage unzutreffend sein sollten, behält sich die E.DIS AG eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage vor. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage hat der E.DIS AG sämtliche vergütungsrelevanten Änderungen oder Erweiterungen an seiner Stromerzeugungsanlage bzw. der Art der Stromerzeugung oder des Brennstoffeinsatzes unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers der
Stromerzeugungsanlage (für Bogen
Grundvergütung und Anlagen)

**Anlage 1 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2011 -**

- Techno-Bonus -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

ja nein

1. Wurde für die Stromerzeugung Biogas eingesetzt, dass auf Erdgasqualität aufbereitet und aus dem Gasnetz entnommen wurde? (§ 27 Abs. 2 EEG 2009 / § 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014) Wenn ja: weiter mit Nr. 2 (Für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 31.12.2008 weiter mit Nr. 5) Wenn nein: weiter mit Nr. 3 (Für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 31.12.2008 weiter mit Nr. 5)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--	---

2. Wurde der Strom in Anlagen, Techniken oder durch Verfahren gemäß § 8 Abs.4 EEG 2004 erzeugt? (§ 66 Abs.1 EEG 2009 i.V.m. § 8 Abs. 4 EEG 2004 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014) Wenn ja: Bitte Nachweise (z.B. Anlagenunterlagen) beifügen!	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--	---

3. Wurde die Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation umgewandelt? (§ 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m § 8 Abs. 4 EEG 2004 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014) Wenn ja: weiter mit Nr. 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--	---

4. Können Sie das Verfahren nach Nr. 3 durch ein Gutachten eines Sachverständigen nachweisen? Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen! Für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009 Ende!	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	---

5. Können Sie nachweisen, dass bei der Aufbereitung des Gases auf Erdgasqualität die Voraussetzungen gemäß Anlage 1 Nr. I.1 b-d und Nr. I.2 zum EEG 2009 und Anlage 1 Nr. 1 a zum EEG 2012 eingehalten wurden? (Anlage 1 Nr. I.1. und I.2 zum EEG 2009 / Anlage 1 Nr. 1a EEG 2012 i.V.m. §§ 100 Abs. 1 Nr. 10 und 100 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014) maximale Aufbereitungskapazität der Gasaufbereitungsanlage bis 350 Normkubikmeter Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen! bis 700 Normkubikmeter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	--

6. Wurde der Strom in Anlagen, Techniken oder durch Verfahren gemäß Anlage 1 Nr. II.1 a-i zum EEG 2009 erzeugt? (Anlage 1 Nr. II.1 zum EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014) Wenn ja: Bitte Nachweise (z.B. Anlagenunterlagen) beifügen! Wenn ja: weiter mit Nr. 7	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	---

7. Erfolgte während der Stromerzeugung auch eine Wärmenutzung im Sinne der Anlage 3 zum EEG 2009? (Anlage 1 Nr. II.1 i.V.m. Anlage 3 zum EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	---

8. Erreichte die Anlage einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 45 %? (Anlage 1 Nr. II.1 zum EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014) Wenn ja: Bitte Nachweise beifügen!	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
--	---

zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 2 zur verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2011 -

- Nawaro-Bonus -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

ja nein

1. Wurde der Strom, neben einer evtl. notwendigen Zünd- oder Stützfeuerung ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle gemäß der Anlage 2 EEG 2009 erzeugt? (Anlage 2 Nr. I.1.a zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

2. Wurde der Strom auf Basis von durch anaerobe Vergärung der nachwachsenden Rohstoffe oder Gülle entstandenes Biogas erzeugt? (Anlage 2 Nr. I.1.a zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 3
Wenn nein: weiter mit Nr. 11

3. Wurde der Strom in Kombination mit rein pflanzlichen Nebenprodukten im Sinne der Positivliste Nummer V Anlage 2 EEG 2009 erzeugt? (Anlage 2 Nr. I.1.a zum EEG 2009 / § 66 abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 4
Wenn nein: weiter mit Nr. 5

4. Können Sie durch ein Gutachten eines Umweltgutachters auf der Grundlage der Standard-Biogaserträge im Sinne der Positivliste V der Anlage 2 zum EEG 2009 den Anteil des Stroms nachweisen, der den nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle zuzurechnen ist? (Anlage 2 Nr. I.3 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!
Für Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2009: weiter mit Nr. 6

5. Handelt es sich um eine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage? (Anlage 2 Nr. I.4 zum EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

6. Betrug der Anteil eventuell eingesetzter Gülle an den eingesetzten Stoffen jederzeit mindestens 30 Masseprozent? (Anlage 2 Nr. VI.2.b zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 7
Wenn nein: weiter mit Nr. 8

7. Können Sie die Einhaltung und den Anteil nach Nr. 6 durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachweisen? (Anlage 2 Nr. VI.2.b zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

8. Wurden zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen- oder Pflanzenbestandteile im Sinne der Anlage 3 Nr. 5 zur Biomasseverordnung in der am 31.07.2014 geltenden Fassung, die im Rahmen der Landschaftspflege angefallen sind, eingesetzt? (Anlage 2 Nr. VI.2.c zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr.9
Wenn nein: weiter mit Nr.10

9. Können Sie die Einhaltung und den Anteil nach Nr. 8 durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachweisen? (Anlage 2 Nr. VI.2.c zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

10. Können Sie durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der Einsatzstoffe nachweisen, dass ausschließlich Stoffe im Sinne des § 27 Abs.4 Nr.2 i.V.m. Anlage 2 Nr.I.1.a EEG 2009 eingesetzt werden? (Anlage 2 Nr. I.1.b zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!
Für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 31.12.2008: weiter mit Nr. 12

11. War die Biomasseanlage ausschließlich für den Betrieb mit Stoffen im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EEG 2004 genehmigt? (§ 66 Abs. 1 EEG 2009 i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EEG 2004 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Kopie beifügen!

12. Wurde zur Stromerzeugung mit Ausnahme der Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung ausschließlich gasförmige oder feste Biomasse eingesetzt? (Anlage 2 Nr. I.2 zum EEG 2009 / § 66 Abs.1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 15
Wenn nein: weiter mit Nr. 13

13. Wurde in der Anlage auch Palmöl oder Sojaöl eingesetzt? (Anlage 2 Nr. III.6 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: weiter mit Nr. 14
Wenn nein: weiter mit Nr. 15

14. Können Sie die Einhaltung der Anforderungen gemäß der Verordnung nach § 64 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2009 nachweisen? (Anlage 2 Nr. III.6 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Nachhaltigkeits(teil)nachweise beifügen!

15. Wurde der Strom durch die Verbrennung von Holz im Sinne der Anlage 2 Nr. I.1 EEG 2009 gewonnen, welches nicht aus Kurzumtriebsplantagen stammt oder im Rahmen der Landschaftspflege angefallen ist? (Anlage 2 Nr. I.2 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

zutreffendes bitte ankreuzen

**Anlage 3 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2011 -**

- KWK-Bonus -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

Wofür wurde die in Ihrer Anlage erzeugte Wärme genutzt? Bitte vollständig angeben!

Nutzung: _____

ja nein

1. Wurde in der Biomasseanlage Strom im Sinne des § 3 Abs. 4 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (BGBl. I S.1092 in der jeweils geltenden Fassung) erzeugt? (Anlage 3 Nr. I.1. zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Für Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 31.12.2008: weiter mit Nr. 3

2. Erfolgte die Stromerzeugung im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes erstmalig nach dem 31.12.2008? (§ 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. Anlage 3 Nr. I.1. zum EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

3. Lag eine Wärmenutzung im Sinne der Anlage 3 Nr. III zum EEG 2009 vor? (Anlage 3 Nr. I.2. zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 4
Wenn nein: weiter mit Nr. 5

4. Können Sie die Wärmenutzung gemäß Anlage 3 Nr. III zum EEG 2009 durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachweisen? (Anlage 3 Nr. II.2. zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

5. Ersetzte die Wärmenutzung nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent? (Anlage 3 Nr. I.3 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 6
Wenn nein: weiter mit Nr. 8

6. Sind die Mehrkosten, die durch die Wärmebereitstellung entstanden sind nachweisbar und betragen diese mindestens 100 €/kW_{therm}? (Anlage 3 Nr. I.3 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

7. Können Sie die Einhaltung der Bedingungen gemäß Anlage 3 Nr. I.3. zum EEG 2009 durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachweisen? (Anlage 3 Nr. II.2. zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

8. Handelt es sich bei der Biomasseanlage um eine serienmäßig hergestellte KWK-Anlage mit einer Leistung von bis zu 2 MW? (Anlage 3 Nr. II.1 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)
Wenn ja: weiter mit Nr. 9
Wenn nein: weiter mit Nr. 11

9. Können Sie geeignete Unterlagen des Herstellers mit Angaben über die thermische und elektrische Leistung sowie der Stromkennzahl vorlegen? (Anlage 3 Nr. II.1 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte entsprechende Unterlagen beifügen!

Wenn ja: weiter mit Nr.11

10. Können Sie durch ein Gutachten eines Umweltgutachters die KWK-Strommenge anhand des AGFW Arbeitsblattes FW 308 nachweisen? (Anlage 3 Nr. II.1 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!

11. Wurde in Ihrer Anlage Wärme für den Eigenbedarf genutzt, welche auf Basis fossiler Brennstoffe erzeugt wurde? (Anlage 3 Nr. IV.3 zum EEG 2009 / § 66 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2009 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 10 EEG 2014)

zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 4 zur Verbindlichen Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)
- Anlagen mit Inbetriebnahmedatum bis 31.12.2011 -

- Marktprämie / Flexibilitätsprämie -

Reg.-Nr. / Vertragskonto: _____ Datum: _____

ja nein

1. Wurde für den Strom aus der Anlage kein vermiedenes Netzentgelt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzentgelteverordnung in Anspruch genommen <u>und</u> war die Anlage fernsteuerbar im Sinne von § 36 Abs. 1 EEG 2014 (erst ab 01.04.2015 erforderlich) <u>und</u> wurde der direkt vermarktete Strom gemäß § 35 Nr. 3 EEG 2014 bilanziert? (§ 35 EEG 2014 i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

2. Bestand für den gesamten Strom aus der Anlage dem Grunde nach ein nicht verringerter Vergütungsanspruch gemäß EEG <u>und</u> wurde der gesamte Strom direkt vermarktet <u>und</u> wird die Flexibilitätsprämie beansprucht? (§ 54 EEG 2014 i.V.m. § 100 Nr. 10 e EEG 2014, Anlage 3 Nr. I.1 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

3. Wurde die installierte Leistung sowie die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie an das Anlagenregister gemeldet? (Anlage 3 Nr. I.1 c EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!		

4. Wurde die Leistung der Anlage nach dem 31.07.2014 erweitert? (Anlage 3 Nr. I.5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit 5.		
Wenn nein: weiter mit 6.		

5. Wurde die Leistungserweiterung an das Anlagenregister gemeldet <u>und</u> erfolgte die Meldung der Leistungserweiterung nicht erst ab dem ersten Tag des zweiten Kalendermonats nach Veröffentlichung der Information über das Erreichen des Grenzwertes von 1.350 MW für zusätzliche installierte Leistungen durch die Bundesnetzagentur? (Anlage 3 Nr. I.5 EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Kopien beifügen!		

6. Können Sie durch Vorlage eines Gutachtens einer Umweltgutachterin oder eines Umweltgutachters mit einer Zulassung für den Bereich Elektrizitätserzeugung aus Erneuerbaren Energien nachweisen, dass die Anlage für den zum Anspruch auf die Flexibilitätsprämie erforderlichen bedarfsorientierten Betrieb technisch geeignet war? (Anlage 3 Ziffer I.1 d EEG 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bitte Gutachten beifügen!		

zutreffendes bitte ankreuzen